



Eidgenössische Kommission gegen Rassismus
Commission fédérale contre le racisme
Commissione federale contro il razzismo
Cumissiun federala cunter il rassissem



Pressemitteilung

15. Juni 2007

Rassistische Einlassverweigerung in Discotheken und Bars nicht tolerierbar

Rassistische Einlassverweigerung ist nicht tolerierbar. Dies befanden letzte Woche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Sicherheitsdienstleistungsunternehmen, der Verband der Schweizerischen Sicherheitsdienstleistungsunternehmen (VSSU), der Vertreter des Verbands Schweizerischer Konzertlokale, Cabarets, Dancings und Discos (ASCO), Integrationsdelegierte sowie Verantwortliche von Anlauf- und Beratungsstellen für Opfer rassistischer Diskriminierung an einer Fachtagung der EKR. Die Tagungsteilnehmenden legten ihre Wahrnehmung zur Einlassverweigerung in eine Disco dar und erarbeiteten in einer sehr engagierten Atmosphäre erste Lösungsansätze.

An der Tagung „Hot Spot: Einlassverweigerungen in Diskotheken und Bars“ - von der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (EKR) mit Unterstützung der Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus (GRA) letzte Woche in Bern durchgeführt - waren sich alle Beteiligten im Grundsatz einig: Rassistische Diskriminierung am Disco-Eingang ist eine Tatsache und nicht tolerierbar. Man könne allerdings nicht einfach den Finger auf die Sicherheitsunternehmer oder die Gastrobetreiber richten, denn der Grossteil verhalte sich korrekt. Trotzdem müsse man sich deutlich gegen rassistische Diskriminierung am Disco-Eingang aussprechen. Alle Akteure hätten ihren Teil der Verantwortung wahrzunehmen. Es gehe auch darum, dafür zu sorgen, dass junge Menschen mit einer anderen Herkunft in ihrem Freizeitleben nicht marginalisiert, sondern integriert würden, stellten die Teilnehmenden fest.

Diskutiert wurde, wie man Aggressionen, Gewalt und Belästigungen rund um einen Discobetrieb begegnen kann, ohne zu diskriminieren. Dafür brauche es eine klare Unternehmenspolitik bei den Sicherheitsdiensten und den Gastrobetreibern – festgeschrieben in Leitbildern und Handlungsrichtlinien, mit denen man auch den Ansprüchen der Gäste entgegenen könne. Auch möchten Sicherheitsdienste gegenüber Gastrobetreibern, die Menschen auf Grund ihrer Hautfarbe, Ethnie oder nationalen Herkunft nicht einlassen wollen, vermehrt dezidiert auftreten können. Korrekt agierende Sicherheitsfirmen wollen aber auf dem Markt nicht benachteiligt werden. An die Politik wurde der Wunsch nach gültigen Rahmenbedingungen mit gesetzlichen Minimalregelungen zu den Arbeitsbedingungen, gekoppelt mit einer vertieften Aus- und Weiterbildung, geäußert. Mehrfach wurde darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft insgesamt ein Zeichen gegen Diskriminierung setzen müsse.

Die an der Tagung erarbeiteten Empfehlungen sollen in konkrete Handlungsvorschläge umgesetzt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Ziel der EKR ist es, auf der Basis der Ergebnisse Sensibilisierungsprojekte zu fördern und dem Verbot der Verweigerung einer öffentlich angebotenen Dienstleistung mehr Nachachtung zu verschaffen.

EIDGENÖSSISCHE KOMMISSION GEGEN RASSISMUS

Auskünfte für Medien:

Doris Angst, Leiterin des Sekretariats

doris.angst@gs-edi.admin.ch; Tel. 031 324 12 83.



EKR, GS-EDI, Inselgasse 1, CH-3003 Bern
Tel. +41 31 324 12 93, Fax +41 31 322 44 37, ekr-cfr@gs-edi.admin.ch, www.ekr-cfr.ch